Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage **DS 215/2025/24-29**

Status: öffentlich
Datum: 23.12.2025

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten„

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	13.01.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt
die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für folgende Projekte:

1. **Sanierung Kunstrasenplatz auf dem Vereinsgelände des FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V.**

2. **Sanierung bzw. Neubau einer Judohalle Sportclub Dynamo Hoppegarten e. V.**

Sachverhalt:
Im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität sind Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten veranschlagt. Förderziel und Zuwendungszweck sind der Abbau des Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten durch Unterstützung der Kommunen für überjährige investive Projekte zur Sanierung von Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Hierbei handelt es sich um bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen mit ihren typischen baulichen Bestandteilen und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen.

Berechtigt zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren sind nur Städte und Gemeinden, in deren Gebiet sich die betrachtete Sportstätte befindet. Kommunen reichen auch dann die Projektskizze ein, wenn sich das Objekt im Eigentum Dritter befindet, z. B. bei Vereinseigentum. Die Gemeindevertretung soll über die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für jede Projektskizze gesondert entscheiden.

Für die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ausgewählten Projekte erfolgt die Zuwendung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Bundesförderung bewegt sich dabei in einem Rahmen von mind. 250.000 Euro bis max. 8 Millionen Euro.

Die Projekte müssen in jedem Fall von den Kommunen mitfinanziert werden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, sodass der Eigenanteil der Kommunen mind. 55 % beträgt. Der Einbezug unbeteiligter Dritter ist

ausdrücklich erwünscht. Ihre Beteiligung kann den kommunalen Eigenanteil bis zum Mindestanteil von 10 % ersetzen. Als unbeteiligte Dritte gelten Rechtspersonen, die selbst nicht Zuwendungsempfänger, Eigentümer der geförderten Einrichtung oder sonstiger Nutznießer der Bundesförderung sind.

Der Projektaufruf 2025/2026 wird in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt. Zunächst werden im Interessenbekundungsverfahren Projektskizzen eingereicht, aus denen der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Projektauswahl vornimmt. Anschließend findet in der zweiten Phase die formale Antragstellung für die Förderung des Projektes statt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen: Keine für das Interessenbekundungsverfahren

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

_____

Sven Siebert
Bürgermeister